

**Rede
des Sprechers für Wohnungs- und Baupolitik**

Marco Brunotte, MdL

zu TOP Nr. 5

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/7278

während der Plenarsitzung vom 01.02.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In jeder Legislaturperiode gibt es mindestens eine große Novelle zur Bauordnung. Während wir in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2012 u. a. das wichtige Thema Rauchwarnmelder in die Niedersächsische Bauordnung aufgenommen haben, wofür wir nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch bei vielen anderen massive Unterstützung erfahren haben, gab es in dieser Legislaturperiode bislang erst eine kleine Novelle, die vor allem von den Standards für die Unterbringung von Geflüchteten geprägt war. Jetzt liegt eine neue Novelle der Niedersächsischen Bauordnung vor. Sie ist an mehreren Stellen von erforderlichen Anpassungen an EU- und Bundesrecht geprägt. Wir versuchen aber auch, eine Harmonisierung mit der Musterbauordnung vorzunehmen, um die 16 Bauordnungen der Länder einigermaßen zu vereinheitlichen. Schließlich – ich glaube, das ist Anspruch vor allem der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen – ist das Thema Inklusion stärker in der Bauordnung verankert worden.

Der Gedanke der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist bindend und somit auch Gegenstand der Novelle der Bauordnung. Wir glauben, dass die Erweiterung um barrierefreie bauliche Anlagen ein richtiges Signal setzt; denn über Inklusion wird nicht nur im Zusammenhang mit dem Schulgesetz diskutiert, sondern dieses Thema hat auch etwas mit Bauen zu tun. Vor allem bin ich dem Herrn Ministerpräsidenten für seine klaren Worte beim Parlamentarischen Abend der Architektenkammer dankbar, bei dem er sich für die Aufnahme der Inklusion in die Bauordnung sehr stark gemacht hat, auch wenn es – das wissen wir – ein Querling gegenüber dem ist, was der Kollege Matthiesen gesagt hat, dass nämlich Inklusion auch Baukosten verursacht. Es ist aber wichtig, dass wir hier als Gesetzgeber dokumentieren, dass Inklusion ein Recht ist.

Der zweite Bereich, der in die Bauordnung aufgenommen wird, kommt aus Europa und hat unmittelbar mit Niedersachsen zu tun. Die Seveso-III-Richtlinie – Umsetzung von EU-Recht – regelt den Abstand von mit gefährlichen Stoffen arbeitenden Betrieben zu schutzwürdigen Nutzungen. Der Vorfall in Ritterhude

hat sehr deutlich gezeigt, dass die Notwendigkeit besteht, diesen Bereich in der Bauordnung mit zu regeln. Von daher glauben wir, dass die Umsetzung dieser Richtlinie in der Niedersächsischen Bauordnung genau richtig ist und eine Akzentuierung mit den Erfahrungen aus Ritterhude erforderlich macht.

Die die Regierung tragenden Fraktionen haben den sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Energie in ihren Koalitionsvertrag als eine der Herausforderungen für die Novelle der Bauordnung aufgenommen. Wenn wir berücksichtigen, dass in Niedersachsen täglich 9 ha Land neu verbaut werden, dann ist das, glaube ich, schon etwas, was auch Thema der Bauordnung sein muss: Wie gehen wir mit der Ressource Land um? Wie gehen wir auch mit dem Thema Verdichtung um? Wie schaffen wir es, Klimaschutzziele auch im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien – vor allem Solar und Wind – über die Bauordnung darzustellen?

Dazu gehört auch – ich weiß, dass dazu eine Diskussion mit der Wohnungswirtschaft stattfindet – der Einbau von Wasserzählern in die einzelnen Wohneinheiten, damit der Verbrauch direkt nachvollziehbar und sichtbar wird und jeder Einzelne weiß, dass das Aufdrehen des Wasserhahns nur bei ihm etwas verursacht und nicht eine Umrechnung über die Umlage nach Köpfen stattfindet.

Das Thema „Baukosten und Qualität“ wird derzeit gerade in der Wohnungswirtschaft massiv diskutiert und wird uns unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes sicherlich auch in der Diskussion über die vorliegende Novelle begleiten. Eine Frage ist aber auch: Wie halten wir es mit den Einstellplätzen? – Herr Kollege Matthiesen, Sie haben gerade gesagt, dass es da keine klare Linie gibt. Auch ich sehe die Diskussion in Hannover. Die wird aber gerade von Ihrer Fraktion dahingehend geführt, dass mehr Einstellplätze gebraucht werden. Von den Studentenwerken oder den Betreibern von Seniorenzentren wissen wir aber, dass die Einstellplatzverpflichtung für sie auch mit Kosten verbunden ist. Deshalb werden wir uns dieses Thema sehr differenziert ansehen. Wir glauben, dass hier eine der Möglichkeiten liegt, die Baukosten zu senken.

Auch die Umsetzung der Bauprodukterichtlinie ist in dem Gesetzentwurf berücksichtigt worden. Gleiches gilt für verfahrensfreie Bauten. Hier sind sicherlich die mobilen Geflügelställe eines der dominierenden Themen.

Alles das, was durch die Landesregierung schon eingearbeitet worden ist, werden wir uns sicherlich im Rahmen einer Anhörung im Sozialausschuss noch einmal ansehen. Wir werden mit den Verbänden, die beteiligt waren, in eine Diskussion eintreten. Außerdem wird dieses Parlament einen Abwägungsprozess zu vollziehen haben getreu dem Struckschen Gesetz.

In den letzten Monaten sind bei uns durch Interessenverbände und andere viele Themen eingegangen mit dem Wunsch, dass sie in der Novelle der Bauordnung Berücksichtigung finden mögen. Ich möchte beispielhaft das Thema „Bauen mit Holz“ erwähnen. Ich möchte auch das Thema der Geltungsdauer von Baugenehmigungen erwähnen. Also: Wie lange darf ein Kran in bestimmten Baugebieten stehen? Dürfen es zehn oder zwölf Jahre sein? – Ferner geht es um das Thema Entwurfsverfasser, das die Ingenieurkammer sehr umtreibt, und vielleicht auch um das Thema Elektromobilität.

Jetzt ist die Stunde des Parlaments. Wir werden uns für die Novellierung der Bauordnung Zeit nehmen und überall diese Themen diskutieren. Wir finden, dass die Bauministerin einen guten Entwurf für eine moderne Bauordnung vorgelegt hat, die Orientierung und Klarheit gibt. Vor allem aber – das ist für uns besonders wichtig – zeigt sie klare Kante im Bereich Barrierefreiheit. Wir freuen uns auf die Beratungen.

Vielen Dank.